

AGENDA

- Überblick GS GP
- Technisches Gymnasium



BERUFLICHES SCHULZENTRUM GÖPPINGEN



**Gewerbliche
Schule**

Kaufmännische
Schule

Land- und
Hauswirt-
schaftliche
Schule

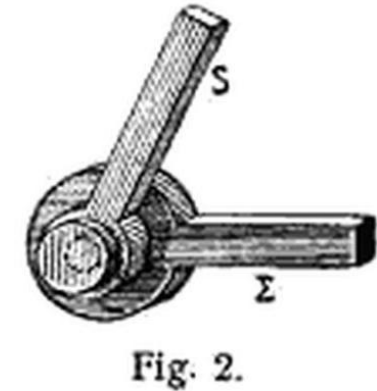
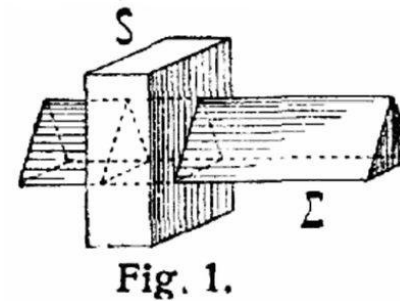
ARBEITEN MIT (LEIH-)TABLETS

- Kommunikation über einheitliche Schul-Email-Adresse
- weitere Tools
 - Moodle
 - Filr
 - ggf. Videokonferenz (i.d.R. BBB)
- Probleme mit Tablets ?
 - Kontakt: tablet@gs-gp.eu



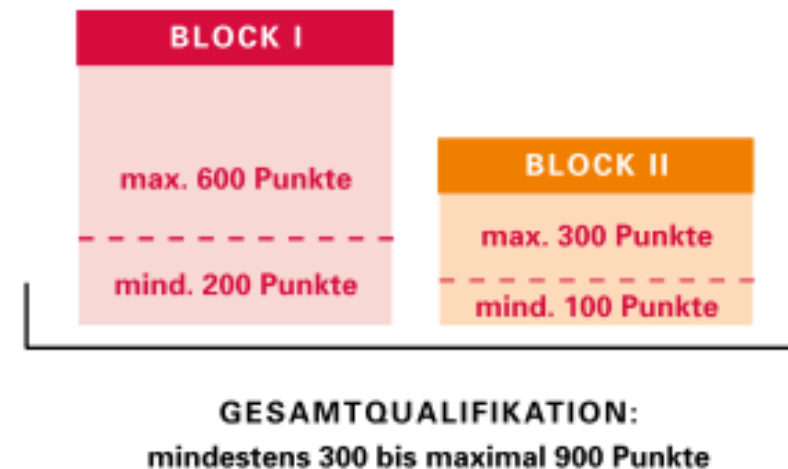
EINGANGSKLASSEN (EK)

- Gelenkfunktion
- Übergang in Jahrgangsstufe
 - Fach auf erhöhtem Niveau wählen
 - Mathe oder Deutsch
 - je fünfstündig
 - ist zweites schriftliches Prüfungsfach
 - 3stündiges NW-Fach
 - mit verpflichtend zu belegendem 2stündigem Ergänzungsfach (Laborübungen)
 - Weitere Fächer:
 - Psychologie, Philosophie (in Nachbarschule)
 - Mathe+
 - Wirtschaftslehre / Wirtschaftslehre mit Projektmanagement
 - Kurswahl im März
 - zwei Informationsveranstaltungen
 - Ende 1./ Anfang 2. Halbjahr



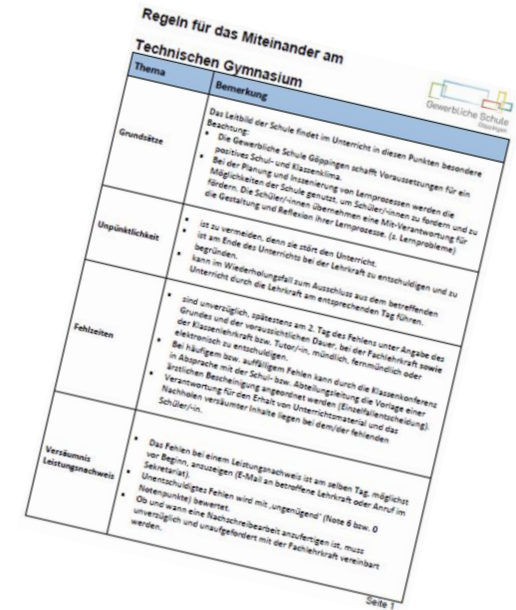
JAHRGANGSSTUFE 1 UND 2 (J1/J2)

- Klassenverbund wird aufgehoben
 - Klassenlehrkräfte werden zu (persönlichen) Tutor:innen
- 4 Halbjahre
 - alle Noten der J1 & J2 erscheinen im Abitur-Zeugnis
 - FAST alle Noten zählen
 - Noten, der nach EK abgewählten Fächer, erscheinen im Abitur-Zeugnis
- Abitur
 - 2/3 Noten aus J1 und J2 (Block I)
Profilfach (doppelt gewertet)
 - 1/3 Noten der Abiturprüfung (Block II)
 - 4 schriftlich
 - 1 mündlich
 - jede Note 4-fach
 - ➔ Profilfach: 20% der Abiturnote



SONSTIGES

- Entschuldigungspflicht
 - unverzüglich (E-Mail an KLK/Tutor oder FLK / Anruf im Sekretariat)
 - bestenfalls am Tag des Versäumnisses, spätestens am zweiten Tag
 - Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer
 - Aufforderung zur schriftlichen Entschuldigung (keine E-Mail)
 - kann durch Fachlehrkraft ausgesprochen werden
 - häufiges Fehlen (nicht nur bei Leistungsnachweisen)
 - Verpflichtung zur ärztlichen Bescheinigung kann ausgesprochen werden
 - Volljährige dürfen selbst entschuldigen



Regeln für das Miteinander am
Technischen Gymnasium

Thema	Bemerkung
Grundsätze	Das Leitbild der Schule findet im Unterricht in diesen Punkten besondere Beachtung: • Die Gewerbliche Schule Göppingen schafft Voraussetzungen für ein positives Schul- und Klassenklima. • Bei der Planung und Inszenierung von Lernprozessen werden die Möglichkeiten der Schule genutzt, um Schüler/innen zu fördern und zu fördern. Die Schüler/innen übernehmen eine Mit-Verantwortung für die Gestaltung und Reflexion ihrer Lernprozesse. (s. Lernprozesse)
Unpünktlichkeit	• ist zu vermeiden, denn sie stört den Unterricht. • ist am Ende des Unterrichts bei der Lehrkraft zu entschuldigen und zu begründen. • kann im Wiederholungsfall zum Ausschluss aus dem betreffenden Unterricht durch die Lehrkraft am entsprechenden Tag führen.
Fehlzeiten	• sind unverzüglich, spätestens am 2. Tag des Fehlens unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer, bei der Fachlehrkraft sowie elektronisch zu entschuldigen. • Bei häufigem bzw. häufigem Fehlen kann durch die Klassenkonferenz in Absprache mit der Schul- bzw. Abteilungsleitung die Vorlage einer Verantwortung für den Erhalt von Unterrichtsmaterial und das Nachkamen verknüpft werden (Einverständniserklärung). • Schüler/innen, die bei dem/der fehlenden
Versäumnis Leistungsnachweis	• Das Fehlen bei einem Leistungsnachweis ist am selben Tag, möglichst vor Beginn, anzugeben (E-Mail an betroffene Lehrkraft oder Anruf im Sekretariat). • Unentschuldigtes Fehlen wird mit „ungenügend“ (Note 6 bzw. 0 Notenpunkte) bewertet. • Ob und wann eine Nachschreibearbeit anzufertigen ist, muss unverzüglich und ungefragt mit der Fachlehrkraft vereinbart werden.

Seite 1

SONSTIGES

- POL (statt GfS)

- Seminarkurs
 - hausintern
 - SIA
 - Abrechnung als 4. oder 5. Prüfungsfach möglich

- Elternarbeit
 - Blatt mit Kontaktinformationen der Lehrkräfte

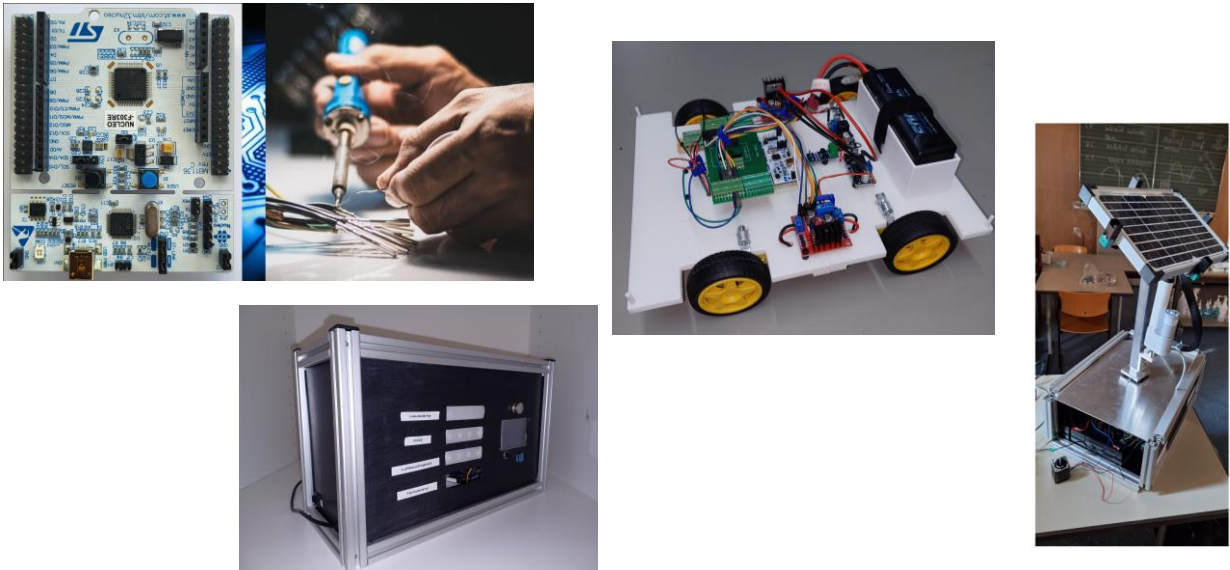
- Studienfahrten-Konzept
 - EK: Coachingtage; Ausflug, Betriebsbesichtigung
 - J1: einwöchige Studienfahrt am Ende des Schuljahres (Sprach-, Kultur, Technikreise); Werksbesichtigungen
 - J2: Abiturvorbereitung im Schnee

Themen eigenständig entwickeln und darstellen

POL J1/1 Ausarbeitung

POL J2/1 Präsentation mit Kolloquium
- Simulation der mündlichen Prüfung -

POL J1/2 Präsentationen



SONSTIGES – E-MAIL-VERTEILER / VERSICHERUNGSSCHUTZ

Elternvertreter-innen

- Infos von Schule weiterleiten
- bitte heute E-Mail-Verteiler erstellen



Unfallkasse
Baden-Württemberg



Alle Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg sind automatisch bei uns versichert!

UKBW – die gesetzliche Schülerunfallversicherung in Baden-Württemberg

„Was, wenn auf dem Schulweg oder in der Schule etwas passiert? Muss ich eine Versicherung abschließen?“ – Für Sie als Eltern ist es beruhigend zu wissen, dass alle Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zum Schulabschluss gesetzlich unfallversichert sind. Der umfassende Versicherungsschutz besteht automatisch und kostenfrei in der Schule, bei allen schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulweg. Sie müssen dafür keine besondere Versicherung abschließen. Die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.

Der Versicherungsschutz besteht außerdem beim Besuch der Sonderschulen im Land oder bei der Teilnahme an den Lern- und Fördermaßnahmen innerhalb des Programms „Lernen mit Rückenwind“, das vom Kultusministerium Baden-Württemberg angeboten wird.

www.ukbw.de



Umfassender Unfallversicherungsschutz bei der UKBW

besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Schulbesuch in Zusammenhang stehen, insbesondere

- während des Unterrichts und in den Pausen
- bei sonstigen offiziellen Schulveranstaltungen außerhalb der Schule, wie zum Beispiel Ausflügen, Klassenfahrten, Schullandheim, Radfahrausbildung
- bei der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen
- bei schulisch organisierten Praktika
- auf den Wegen zur und von der Schule und bei Schulveranstaltungen, unabhängig davon, wie diese zurückgelegt werden (zu Fuß, mit dem Fahrrad, Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln)

Unsere Leistungen für den Fall der Fälle

- Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe
- ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln
- Krankengymnastik und andere ärztlich verordnete Therapieformen
- ambulante und stationäre Pflege
- Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden

Diese Aufzählung ist nur beispielhaft. Ihr Kind ist nach einem Unfall optimal bei uns versorgt.

Sicherheit und Gesundheit in der Schule

Die UKBW ist der starke Partner für Schulen in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz. Wir unterstützen die Schulen zum Beispiel bei Bau und Ausrüstung, altersgerechtem Sportunterricht, Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht oder beim Brandschutz. Außerdem hat bei uns die Sicherheit im Verkehr oberste Priorität.

Gemeinsam mit Partnerorganisationen der Aktion GIB ACHT IM VERKEHR, zum Beispiel dem Land und der Polizei Baden-Württemberg, sorgen wir mit Kampagnen und Übungen, Trainingsmaßnahmen und Veranstaltungen bei jungen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern für mehr Sicherheit im Straßenverkehr und auf dem Schulweg. Auch die Gefahren bei der Nutzung von Smartphones im Straßenverkehr sind ein wichtiger Teil unserer Aufklärungskampagne.

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)
Augsburger Straße 700 · 70229 Stuttgart
Tel.: 0711 9321-0 · www.ukbw.de/kontakt

SONSTIGES – ONLINE – SCHUL-SHOP

Hier der Link zum Online-Shop:

<https://shops.schul.ag/gs-gp/>



SONSTIGES - PARKPLATZGEBÜHREN

- Parktickets
 - per App → Parkster
 - Parkscheinautomat
- Preise
 - Tagesticket € 1,--
 - Wochenticket € 3,50
- Kostenfrei
 - Parkplatz des FV Faurndau
 - Zweiräder



WIR WERDEN RAUCHFREI



Ab 1. Juni 2026 wird unser Schulzentrum rauchfrei! Für bessere Gesundheit, Respekt und Rücksichtnahme.

WAS BEDEUTET DAS KONKRET?

Auf dem gesamten Schulgelände wird nicht mehr geraucht. Auch nicht in bisherigen „Raucherecken“. Das gilt für alles, was raucht oder dampft: Zigaretten, Vapes, E-Shishas & Co.

WARUM DAS GANZE?

Damit alle hier durchatmen können, setzen wir die neuen Vorgaben des Landesnichtraucherschutzgesetzes um.

WICHTIG ZU WISSEN

Verstöße gelten als Ordnungswidrigkeit und können schulische Maßnahmen nach sich ziehen.



Aufhören?
Unterstützung gibt es unter
www.rauchfrei-info.de



KAUFMÄNNISCHE SCHULE
GÖPPINGEN

